

Führungszeugnis beantragen

Mit einem Führungszeugnis können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind. Führungszeugnisse unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber) oder
- für Behörden (sogenanntes "behördliches Führungszeugnis", auch "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde?").

Außerdem gibt es unterschiedliche Arten von Führungszeugnissen:

- einfache Führungszeugnisse und
- erweiterte Führungszeugnisse

Angehörige anderer EU-Staaten erhalten ein europäisches Führungszeugnis.

Europäische Führungszeugnisse enthalten auch Strafregister-Einträge aus Ihrem Heimatland.

Das Führungszeugnis wird erstellt vom Bundesamt für Justiz in Bonn (Bundeszentralregister).

Wird das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt; eines für behördliche Zwecke geht direkt an die Behörde.

Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet
Falls Sie keine feste Wohnung haben, halten Sie sich stattdessen gewöhnlich auf in Berlin.
- Mindestalter: 14 Jahre
Führungszeugnisse gibt es nur für Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- Persönliche Antragstellung
Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
- ggf. Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union
für ein europäisches Führungszeugnis

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Führungszeugnis
(online, persönlich und schriftlich möglich)
 - Online-Abwicklung: Dafür benötigen Sie einen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
 - Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
 - Antrag schriftlich stellen (formloser Antrag per Post, wenn Sie nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können): Bitte überweisen Sie vorab die Gebühr und fügen Sie Ihrem Antrag den Zahlbeleg bei. Den Betrag finden

Sie unter "Gebühren" und die Bankverbindung unter "Weiterführende Informationen".

- Für Minderjährige können auch deren gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind normalerweise die Eltern.

ggf. Überweisung der Gebühr

Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, *überweisen Sie bitte vorab die Gebühr auf das Konto des Bezirks* und fügen Sie Ihren Zahlbeleg bei.

- Bitte geben Sie im *Verwendungszweck* "Führungszeugnis für Name, Vorname" an.

- Die Kontoverbindungen der Bezirke entnehmen Sie der Liste unter "Weiterführende Informationen".

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf

Personalausweis oder Reisepass

bei schriftlichem Antrag: eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

Für ein behördliches Führungszeugnis

- Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist
- Aktenzeichen und Verwendungszweck

Für ein erweitertes Führungszeugnis (schriftliche Aufforderung einer berechtigten Stelle)

Die Stelle, die das Führungszeugnis von Ihnen verlangt, hat ausdrücklich ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich, zum Beispiel wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten sollen.

Gebühren

- 13,00 Euro

- In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").

Rechtsgrundlagen

- Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §§ 30-30c

<https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Etwa 2 Wochen bis zur Zustellung

- Für ein europäisches Führungszeugnis etwa 4 Wochen bis zur Zustellung

Weiterführende Informationen

-

Kontoverbindungen der Bezirke - Überweisung der Gebühr

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf

- Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis
https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Führungszeugnis (FAQ)
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html
- Besonderheiten bei der Verwendung von Führungszeugnissen im Ausland
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Verwendung/FAQ_node.html

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung können Sie **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch nehmen.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021